Pressemitteilung

First Mining erhält die Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Provinzebene für das Goldprojekt Springpole – ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zur Entwicklung

Die Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Provinzebene, die auf die Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundesebene im Juni 2026 folgt, schließt die wichtigsten Meilensteine der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt Springpole ab und bringt Springpole dem Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Entscheidung über den Baubeginn näher

23. November 2026 – Vancouver, Kanada – First Mining Gold Corp. („**First Mining**“ oder das „**Unternehmen**“) (TSX: FF) (OTCQX: FFMGF) (FWB: FMG) freut sich, bekannt zu geben, dass das Goldprojekt Springpole („**Projekt Springpole**“ oder das „**Projekt**“) die Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung („**EA**“) der Provinz Ontario erhalten hat. Todd J. McCarthy, Ontarios Minister für Umwelt, Naturschutz und Parks, erteilte die Genehmigung im Namen der Provinz, die vom Lieutenant Governor in Council bestätigt wurde. Dies stellt einen Meilenstein für First Mining dar und ist ein wichtiger Schritt vorwärts, um eines der größten Goldprojekte Kanadas dem Baubeginn näherzubringen.

Das Projekt Springpole liegt etwa 110 Kilometer nordöstlich von Red Lake, Ontario, und verfügt über eine Mineralressource von 4,8 Mio. Unzen Gold und 28 Mio. Unzen Silber in der Kategorie „angedeutet“ sowie 0,8 Mio. Unzen Gold und 6,5 Mio. Unzen Silber in der Kategorie „vermutet“. Nachdem nun sowohl die Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundes- als auch auf Provinzebene genehmigt wurde, hat das Projekt Springpole einen entscheidenden Meilenstein in seiner Entwicklung erreicht: Die wichtige Phase der Umweltverträglichkeitsprüfung ist abgeschlossen, und das Unternehmen kann sich nun auf den eigentlichen Bau des Projekts konzentrieren.

„Dies ist ein wegweisender Tag für First Mining und ein entscheidender Moment für die Weiterentwicklung von Springpole“, erklärte Dan Wilton, CEO von First Mining. „Die Erlangung der EA auf Provinzebene, nachdem bereits im Juni die EA auf Bundesebene genehmigt wurde, ist ein enormer Erfolg für das Projekt. Damit sind wir nun in der Lage, die jahrelange Planungsphase der EA in greifbare Fortschritte umzusetzen und ein herausragendes Projekt zu verwirklichen. Springpole ist eines der bedeutendsten Goldprojekte in Kanada, und diese Genehmigung stellt einen entscheidenden Meilenstein dar, um dessen Wert und das Potenzial für dauerhafte wirtschaftliche und soziale Vorteile für den Nordwesten Ontarios zu erschließen. Wir sind uns bewusst, dass das Erreichen dieses Meilensteins jahrelange gründliche technische Arbeit, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Konsultationen und den Dialog mit den Beteiligten erfordert hat. Wir danken den Prüfungsgremien der Provinz, unseren indigenen Partnern und deren Führung, den lokalen Gemeinden sowie allen Stakeholdern, die zu diesem Prozess beigetragen haben, von ganzem Herzen. Wir freuen uns darauf, weiterhin eng mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten, während wir Springpole auf den Weg zu einer Bauentscheidung bringen.“

Springpole auf dem Weg zum Baubeginn

Nachdem sowohl die Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Bundes- als auch auf Provinzebene genehmigt wurden und formelle Projektvereinbarungen mit den lokalen indigenen Gemeinschaften vorliegen, treibt First Mining die nächste Phase dieses wichtigen Projekts voran. Das Unternehmen strebt den Abschluss der endgültigen Machbarkeitsstudie für das Projekt Springpole im Jahr 2027 an, parallel zu den Projektfinanzierungsvereinbarungen, und hat bereits mit der Planung und den technischen Vorarbeiten

begonnen, die für einen schrittweisen Bau erforderlich sind. Das Unternehmen stellt das Projektbauteam weiter zusammen und strebt eine endgültige Bauentscheidung für das Projekt Springpole im Jahr 2028 an.

Das Unternehmen treibt die Pläne zur Einleitung der Phase-1-Bauarbeiten voran, wobei der Schwerpunkt auf wesentlichen Standortvorbereitungen und der Infrastruktur liegt, einschließlich des Baus einer 18 km langen Allwetter-Zugangsstraße, der Errichtung des Bau-Camps, des Stromanschlusses, der Erschließung von Materiallagerflächen und des Zugangs zu Steinbrüchen und Kiesgruben für Baumaterialien. Diese Vorbereitungsmaßnahmen dienen dazu, die Infrastruktur und die logistischen Grundlagen zu schaffen, die für den anschließenden Bau in vollem Umfang erforderlich sind. First Mining hat zudem die erforderlichen Genehmigungen erhalten, um im Jahr 2026 eine Winterstraße anzulegen, die der Nachschubversorgung des bestehenden Camps dient und die Vorbereitungen für die im Jahr 2027 geplanten Aktivitäten unterstützt.

Qualifizierte Person

Hazel Mullin, P.Geo., Director, Data Management and Technical Services bei First Mining, ist eine „qualifizierte Person“ im Sinne der NI 43-101 *Standards of Disclosure for Mineral Projects* und hat die in dieser Pressemitteilung enthaltenen wissenschaftlichen und technischen Angaben geprüft und genehmigt.

Goldprojekt Springpole

Das Projekt Springpole befindet sich innerhalb des Grünsteingürtels Birch-Uchi und beherbergt eine bedeutende Gold- und Silberressource in einer porphyrischen bis epithermalen Lagerstätte mit hoher Tonnage, die mit dem Eindringen eines Alkali-Trachyt-Intrusionskomplexes in Zusammenhang steht. Die aktuelle Mineralressource des Projekts umfasst eine angedeutete Ressource von 191 Mio. Tonnen mit 0,78 g/t Au und 4,6 g/t Ag, was insgesamt 4,8 Mio. Unzen Gold und 28 Mio. Unzen Silber entspricht, sowie eine vermutete Ressource von 64 Mio. Tonnen mit 0,38 g/t Au und 3,1 g/t Ag, insgesamt 0,8 Mio. Unzen Gold und 6,5 Mio. Unzen Silber, einschließlich wahrscheinlicher Mineralreserven von 102 Mio. Tonnen mit einem Gehalt von 0,94 g/t Au und 4,9 g/t Ag, was insgesamt 3,1 Mio. Unzen Gold und 16,1 Mio. Unzen Silber entspricht.

Weitere Einzelheiten zur Mineralressource und zu den Mineralreserven des Projekts Springpole finden sich im technischen Bericht mit dem Titel „Springpole Gold Project NI 43-101 Technical Report and Pre-Feasibility Study, Ontario, Kanada“, der von Ausenco Engineering Canada ULC für First Mining gemäß National Instrument 43-101 *Standards of Disclosure for Mineral Projects* („**NI 43-101**“) mit einem Berichtsdatum vom 19. Dezember 2025 erstellt wurde und im SEDAR+-Profil von First Mining unter www.sedarplus.ca verfügbar ist.

Über First Mining Gold Corp.

First Mining ist ein Goldentwicklungsunternehmen, das zwei der größten Goldprojekte in Kanada vorantreibt: das Goldprojekt Springpole in Ontario, wo die Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Bundes- und Provinzebene für das Projekt Springpole im Jahr 2026 genehmigt wurden, und das Goldprojekt Duparquet in Quebec, ein Explorations- und Entwicklungsprojekt im fortgeschrittenen Stadium, das sich in der Verwerfungszone Destor-Porcupine in der ergiebigen Region Abitibi befindet. First Mining hält außerdem eine 20%ige Projektbeteiligung am Goldprojekt Pickle Crow in Ontario sowie eine bedeutende Beteiligung an Seva Mining Corp.

First Mining wurde 2015 von Herrn Keith Neumeyer, dem Gründer und CEO von First Majestic Silver Corp., gegründet.

IM NAMEN VON FIRST MINING GOLD CORP.

Daniel W. Wilton
Chief Executive Officer und Direktor

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Gebührenfreie Rufnummer: 1 844 306 8827 | E-Mail: info@firstmininggold.com
Paul Morris | Director, Investor Relations | E-Mail: paul@firstmininggold.com

Vorsorglicher Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte „zukunftsgerichtete Aussagen" und „zukunftsgerichtete Informationen" (zusammen als „zukunftsgerichtete Aussagen" bezeichnet), die im Einklang mit den geltenden kanadischen und US-amerikanischen Wertpapiergesetzen - einschließlich des United States Private Securities Litigation Reform Act von 1995 - stehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung. Zukunftsgerichtete Aussagen werden häufig, aber nicht immer, durch Wörter wie „erwartet", „antizipiert", „glaubt", „plant", „prognostiziert", „beabsichtigt", „schätzt", „sieht vor", „möglich", „eventuell", „Strategie", „Ziele", „Möglichkeiten", „Chancen", „Zielsetzungen" oder Variationen davon kenntlich gemacht oder besagen, dass bestimmte Maßnahmen, Ereignisse oder Ergebnisse auftreten oder erreicht werden „können", „könnten", „würden", „dürften" oder „werden", oder die Verneinung eines dieser Begriffe und ähnlicher Ausdrücke.

Zukunftsgerichtete Aussagen in dieser Pressemitteilung beziehen sich auf zukünftige Ereignisse oder zukünftige Ergebnisse und spiegeln aktuelle Schätzungen, Prognosen, Erwartungen oder Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse wider. Dazu gehören unter anderem die Pläne des Unternehmens zur Weiterentwicklung des Projekts Springpole, einschließlich des Abschlusses der Machbarkeitsstudie, des Zeitplans und der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Phase 1, der Vorbereitungsmaßnahmen, der endgültigen Baubeschlussfassung sowie der Pläne für das Projekt Duparquet. Alle zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Einschätzungen des Unternehmens oder seinen Beratern sowie auf verschiedenen Annahmen, die von diesen getroffen wurden, und auf Informationen, die ihnen derzeit zur Verfügung stehen. Es kann nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als richtig erweisen werden, und die tatsächlichen Ergebnisse und zukünftigen Ereignisse können sich erheblich von den in solchen Aussagen erwarteten unterscheiden. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Überzeugungen, Meinungen und Prognosen zum Zeitpunkt der Äußerung wider und basieren auf einer Reihe von Annahmen und Schätzungen, die zwar von den jeweiligen Parteien als vernünftig erachtet werden, jedoch naturgemäß erheblichen geschäftlichen, wirtschaftlichen, wettbewerbsbezogenen, politischen und sozialen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterliegen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem, dass die Geschäftstätigkeit, der operative Betrieb und die Finanzlage des Unternehmens durch den Ausbruch von Epidemien, einschließlich Pandemien oder anderer Gesundheitskrisen sowie durch die Reaktionen staatlicher und privater Akteure auf solche Ausbrüche potenziell erheblich beeinträchtigt werden könnten; Risiken zur Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern infolge des Ausbruchs von Epidemien, Pandemien oder anderen Gesundheitskrisen, die zu einer Verlangsamung oder vorübergehenden Aussetzung der Betriebstätigkeit bei einigen oder allen der Mineralkonzessionsgebiete des Unternehmens oder in seiner Firmenzentrale führen können; Schwankungen der Spot- und Terminpreise für Gold, Silber, Basismetalle oder bestimmte andere Rohstoffe; Schwankungen auf den Devisenmärkten (wie beispielsweise des kanadischen Dollars gegenüber dem US-Dollar); Änderungen in der nationalen und lokalen Regierung, Gesetzgebung, Besteuerung, Kontrollen, Vorschriften sowie politische oder wirtschaftliche Entwicklungen; Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Mineralexploration, -erschließung und dem Bergbau (einschließlich Umweltgefahren, Arbeitsunfälle, ungewöhnliche oder unerwartete Formationen, Druck, Einstürze und Überschwemmungen); das Vorhandensein von Gesetzen und Vorschriften, die den Bergbau einschränken können; Arbeitnehmerbeziehungen; Beziehungen zu und Ansprüche von lokalen Gemeinschaften, indigenen Bevölkerungsgruppen und anderen Interessengruppen; die Verfügbarkeit von Betriebsmitteln und Arbeitskräften für den Bergbau sowie deren steigende Kosten; den spekulativen Charakter der Mineralexploration und -erschließung; Rechtsansprüche an den Liegenschaften; sowie die zusätzlichen Risiken, die im Jahresinformationsformular des Unternehmens für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beschrieben

sind, das bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden unter dem SEDAR+-Profil des Unternehmens unter www.sedarplus.ca eingereicht wurde, sowie im Jahresbericht des Unternehmens auf Formular 40-F, der bei der SEC auf EDGAR eingereicht wurde.

First Mining warnt, dass die vorliegende Liste von Faktoren, die die zukünftigen Ergebnisse beeinflussen können, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn Anleger und andere Personen auf unsere zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen, um Entscheidungen betreffend First Mining zu treffen, sollten sie die oben genannten Faktoren sowie andere Unsicherheiten und mögliche Ereignisse sorgfältig berücksichtigen. First Mining verpflichtet sich nicht, zukunftsgerichtete Aussagen, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen oder in unserem Auftrag getätigt werden, zu aktualisieren, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vorsorglicher Hinweis für Anleger in den Vereinigten Staaten

Das Unternehmen ist ein „ausländischer privater Emittent" im Sinne von Rule 3b-4 des United States Securities Exchange Act von 1934 in seiner jeweils gültigen Fassung und ist berechtigt, sich auf das kanadisch-amerikanische Multi-Jurisdictional Disclosure System zu berufen und darf daher die hierin enthaltenen technischen Informationen gemäß den Anforderungen der in Kanada geltenden Wertpapiergesetze erstellen, die sich von den Anforderungen der derzeit in den Vereinigten Staaten geltenden Wertpapiergesetze unterscheiden. Dementsprechend sind die hierin enthaltenen Informationen über Mineralvorkommen möglicherweise nicht mit Informationen vergleichbar, die von Unternehmen veröffentlicht werden, die nach US-amerikanischen Standards berichten.

Die in dieser Pressemitteilung enthaltenen technischen Angaben wurden nicht gemäß den Anforderungen der US-amerikanischen Wertpapiergesetze erstellt und verwenden Begriffe, die den kanadischen Berichtsstandards entsprechen, wobei bestimmte Schätzungen gemäß NI 43-101 erstellt wurden.

NI 43-101 ist eine von den Canadian Securities Administrators entwickelte Vorschrift, die Standards für alle öffentlichen Bekanntgaben eines Emittenten von wissenschaftlichen und technischen Informationen über die wesentlichen Mineralprojekte des Emittenten festlegt.

Hinweis/Disclaimer zur Übersetzung (inkl. KI-Unterstützung): Die Originalmeldung in der Ausgangssprache (in der Regel Englisch) ist die einzige maßgebliche, autorisierte und rechtsverbindliche Fassung. Diese deutschsprachige Fassung dient ausschließlich der leichteren Verständlichkeit und kann gekürzt, zusammengefasst oder redaktionell verdichtet sein. Die Erstellung kann ganz oder teilweise mithilfe maschineller Übersetzung bzw. generativer KI (Large Language Models) erfolgt sein. Obwohl der Text redaktionell geprüft wurde, können Fehler, Auslassungen, Übersetzungsungenauigkeiten oder Sinnverschiebungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit übernommen. Die Haftung für Schäden aus der Nutzung dieser Übersetzung ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen; maßgeblich ist stets die Originalfassung. Diese Mitteilung stellt keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar und ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung bzw. die offiziellen Unterlagen auf den relevanten Plattformen (z. B. www.sedarplus.ca, www.sec.gov, www.asx.com.au) oder auf der Website des Emittenten. Bei Abweichungen gilt ausschließlich das Original.